

Information zum Datenschutz - Hinweisblatt

für unterhaltsverpflichtete Eltern

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Unterhalt/Beistandschaften**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Herr Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Meißen

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen, Frau Annelie Schuster, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de.

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den Verantwortlichen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Zu welchem Zweck werden die Daten gespeichert?

*Ihre Daten werden zur Geltendmachung des Kindesunterhalts erhoben.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1605, 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII.*

Datenerhebung

Von wem werden die Daten erhoben?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten (bis zur mitgeteilten Frist), werden die Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei anderen Personen und Stellen erhoben (z. B. bei dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, den Sozialversicherungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, dem Jobcenter, der Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei).

Welche Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen der Beistandschaft werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, ggf. jeweils Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen, Einkommen, Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartner/inne/n, Bankverbindung.

An welche Stellen werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden weitergegeben an:

- Ihr Kind
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat
- den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin des Kindes, wenn sich das Kind anwaltlich vertreten lässt.

An andere Behörden oder Gerichte dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung nicht weitergegeben werden. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur Erfüllung der Aufgabe des Beistands – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs - erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie den von uns errechneten Unterhaltsbetrag nicht zahlen bzw. nicht an der Erstellung einer entsprechenden Unterhaltsurkunde mitwirken – dürfen Ihre Daten dem Gericht und ggf. auch der Auslandsvertretung mitgeteilt werden.

Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen 10 Jahre gespeichert (aufbewahrt). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet. Ausnahme: Unterhaltstitel haben 30 Jahre Gültigkeit, die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen